



Vorlage-Nr.: **0036-2026/DaDi**

Fachbereich: 310.1 - Klimaschutz, Mobilität, Kreisstraßen

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 73 Erneuerung der Fahrbahn zwischen Niedernhausen und Nonrod**

Beschlussvorschlag:

Hessen Mobil wird gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen mit Planungsleistungen für die Erneuerung der K 73 zwischen Niedernhausen und Nonrod beauftragt.

Die Leistungen und der Umfang ergeben sich aus der vorliegenden 1. Fortschreibung der bestehenden Honorarvereinbarung. Neu hinzugekommen sind folgende Bearbeitungsphasen:

- Bauvorbereitung
- Vergabe
- Baudurchführung und -abrechnung
- Gewährleistung

Die hierfür erforderlichen Mittel betragen **66.430 €**.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan unter der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ als Haushaltsausgabereinstellung haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine Fortführungsmaßnahme des Finanzhaushalts handelt.

Begründung:

Die Kreisstraße K 73 ist die einzige Verbindung von Fischbachtal-Niedernhausen in den Ortsteil Nonrod. Die Fahrbahn ist in einem schlechten Zustand. Im Oktober 2025 wurde bei Hessen Mobil daher ein Fahrbahngutachten und eine Kostenberechnung in Auftrag gegeben. Die vorläufige Kostenberechnung für eine Erneuerung der Fahrbahn beläuft sich auf 605.000 € (brutto).

Die Maßnahme soll mit Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) umgesetzt werden (s. Vorlage-Nr. 6338-2026/DaDi). Der Abschluss des Zuwendungsvertrages steht noch aus.

Nach dem LuKIFG ist eine 100%-Förderung der Maßnahme möglich. Auch Baunebenkosten wie Planungskosten sind förderfähig. Eine Beauftragung der Planung zum jetzigen Zeitpunkt ist förderunschädlich.

Die Beauftragung von Hessen Mobil für die vorbereitenden Aufgaben sollte bereits jetzt erfolgen, um die Vergabe und Durchführung der Bauarbeiten im Sommer 2026 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die WIBank zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01 Kreisstraßen
Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	66.430,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR